

Anhang B:

Beitrag der Bundesländer

zum NAPincl 2003 – 2005

Umsetzungsbericht und Aktualisierung

Grundsätzlich ist aus Sicht der Länder festzuhalten, dass in allen die Länder betreffenden Politikbereichen zum Sozialschutz und zur sozialen Eingliederung die Angebotspalette bedürfnisorientierter gestaltet wird. Durch eine Zunahme an Multiproblemlagen bzw. heterogeneren Zielgruppen werden die Angebote in ihrer Ausformung diversifiziert und den jeweiligen Bedürfnissen angepasst. Dadurch kommt es in manchen Maßnahmenbereichen zu Verlagerungen des Angebotes, in anderen wiederum zu Ergänzungen bzw. Erweiterungen. Die im NAPincl 2003 – 2005 seitens der Länder beschriebenen Maßnahmen wurden auch in der Form umgesetzt bzw. befinden sich in Realisierung. Hinsichtlich der künftigen Entwicklungen sind neben einer quantitativen Steigerung in manchen Bereichen, vor allem auch qualitative und inhaltliche Anpassungen der Angebote von Bedeutung. Darüber hinaus arbeiten die Länder zum Teil auch im Rahmen einer verstärkten Wirkungsorientierung der Verwaltung daran, die im jeweiligen Kompetenzbereich zu erzielenden Wirkungen zu beschreiben und damit verbunden Ziele für mittelfristige Planungsperioden festzulegen. Damit verbunden ist auch die Erarbeitung von Indikatoren, mit denen die zu erreichende Wirkungen gemessen werden können. Diese Indikatoren entsprechen den Intentionen der Europäischen Kommission, im Rahmen der Nationalen Aktionspläne sowohl qualitative als auch quantitative Aussagen über die Entwicklungen in bestimmten Politikfeldern treffen zu können.

Angebot an Kinderbetreuungsplätzen – Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Länder arbeiten weiter verstärkt an einem Ausbau an Kinderbetreuungseinrichtungen. Neben dem quantitativen Ausbau generell steht hier vor allem auch der Ausgleich regionaler Unterschiede im Hinblick auf die Bedarfsgerechtigkeit im Vordergrund. Dabei setzen die Länder weiter auf eine Diversifikation des Angebotes, damit den individuellen Bedürfnissen an Kinderbetreuung sowohl inhaltlich als auch regional Rechnung getragen werden kann und eine Wahlfreiheit gegeben ist. Die Angebote reichen von Tagesmüttern, die Kinder in ihrem Privathaushalt betreuen über spezielle Angebote für Kinder unter 3 Jahren bis hin zu Kindern zwischen 3 und 6 Jahren und Schulkindern. Dabei ist allerdings festzustellen, dass der Bedarf nach Kinderbetreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren in den Bundesländern unterschiedlich ist. Während Wien eine Betreuungsquote für Kinder von 0 – 3 Jahren von ca. 40 % angibt, rechnet man in Oberösterreich von einem Betreuungsbedarf für diese Altersgruppe von 8,8 bis 10,8 % - aktuell liegt hier die Betreuungsquote bei 10,7 %. Für die Versorgung mit Kindergartenplätzen (Kinder von 3 – 6 Jahren) geben die Bundesländer an, praktisch eine Vollversorgung (zwischen 95 und 100 %) erreicht zu haben. Auch bei der Versorgung mit Hortplätzen geben die Bundesländer steigende Versorgungsquoten an, die zum Teil jeden Wunsch nach einem Hortplatz erfüllen konnten. Trotz dieser unterschiedlichen Gegebenheiten einer Großstadt und acht anderen nur zum Teil urban geprägten Bundesländern, sind die Bundesländer bestrebt, vor allem auch in ländlichen Regionen die Kinderbetreuung auszubauen. Dazu wurden in einigen Bundesländern konkrete gesetzliche Maßnahmen gesetzt, um vor allem auch in ländlichen Regionen eine Kinderbetreuung für alle Altersstufen realisieren zu können. Dazu wurden Normen erlassen, die es ermöglichen in alterserweiterten Gruppen, sowohl Kinder unter 3 Jahren, als auch Schulkinder zu betreuen. Diese Regelungen, die bereits für das Schul- und Kindergartenjahr 2005/06 in einigen Bundesländern Anwendung finden, ermöglichen es vor allem in ländlichen Regionen, den Kindergartenerhaltern auch bei geringem Bedarf eine qualitative Betreuung für diese Kinder sicherzustellen. Neben dieser inhaltlichen Neugestaltung der Kinderbetreuung in einigen Bundesländern wurde in manchen gesetzlichen Regelungen der Bundesländer auch auf die Öffnungszeiten und deren Erweiterung Wert gelegt, sowie zum Teil auf die Gestaltung der Kinderbetreuung zwischen 20 Uhr abends und 6 Uhr Früh eingegangen und die Ermöglichung der Vereinbarung von Beruf und Familie gesetzlich verankert. Dabei liegt für die Länder neben der Kapazitätssteigerung in den bisher unterversorgten Regionen das Augenmerk insbesondere auch auf der Sicherstellung der Betreuungsqualität und der Leistbarkeit des Betreuungsangebotes.

Neben der Sicherstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherzustellen, ist in verstärktem Maß auch auf die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu achten. Der überwiegende Teil an Betreuung und Pflege alter Menschen wird im privaten Umfeld, vorwiegend durch Frauen, erbracht. Durch den Anstieg der Erwerbsquote der Frauen in den vergangenen Jahren gewinnt für die pflegenden Angehörigen die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zunehmend an Bedeutung. Nicht zuletzt aus diesem Grund liegt der Schwerpunkt des quantitativen Ausbaus der pflegerischen Angebote in erster Linie im Ausbau der mobilen/ambulanten Dienste und Hilfsangebote bzw. der tagesstrukturierenden Einrichtungen. Inhaltlich wird auf die mobile Versorgung unter dem Punkt „Pflegeangebote“ eingegangen. Neben diesen institutionellen Angeboten zur Erreichbarkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde beispielsweise in Wien ein Leitfaden zur Bewertung von Arbeitszeitmodellen im Hinblick auf ihre Geschlechtergerechtigkeit abgeschlossen. Dabei wurden Indikatoren entwickelt, mit deren Hilfe konkrete Arbeitszeitmodelle auf ihre Vereinbarkeitstauglichkeit überprüft werden können. Darüber hinaus wurde von der Stadt Wien eine Website für die Zielgruppe der AlleinerzieherInnen erstellt (www.alleinerziehen.at), um AlleinerzieherInnen spezifische Informationen zu bieten. Innerhalb des Magistrates wurden Führungskräfte im Rahmen eines dreitägigen Seminars für die Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Frauen und Männer sensibilisiert und nach einer Betriebsdiagnose Handlungsfelder zu den gegenständlichen Schwerpunkten identifiziert.

Kinder und Jugendliche – Armutsgefährdete Familien

Hinsichtlich der Maßnahmen für gefährdete Personen berichten die Länder, dass die Armutsgefährdung von Familien zunehmend auch in der Jugendwohlfahrt beobachtet wird. Dabei nimmt sie einerseits quantitativ zu, wobei immer mehr Familien in den Randgruppenbereich fallen, andererseits bewirkt sie einen qualitativen Anstieg der Multiproblemlagen. Dabei müssen neben der monetären Unterstützung, vor allem neue Formen der Begleitung, Hilfestellung, Unterstützung und Betreuung angeboten werden. Zum einen sind die psychosozialen Folgen einer bereits eingetretenen Armut unverhältnismäßig schwieriger wieder auszugleichen, zum anderen haben die Schwierigkeiten der Eltern in Phasen der längeren Arbeitslosigkeit, einer schuldenmäßigen Krisenzeit oder existenzbedrohender Raumnot Auswirkungen auf ihre Fähigkeit und Bereitschaft, sich mit den Notwendigkeiten und Bedürfnissen ihrer Kinder adäquat auseinanderzusetzen. Dadurch ist häufiger eine Kindeswohlgefährdung zu beobachten, die zielorientiertes Eingreifen in einer Form erfordert, die auf die Herkunftsfamilie und ihre Ausgangslage vor Eintritt der Not Bezug nimmt. Dadurch ändert sich der Grundansatz der Jugendwohlfahrt in der Form, dass die primäre Hilfestellung für ein gefährdetes Kind nicht mehr den alleinigen Anschlag eines Erziehungshilfeplanes gibt, sondern dass die Hilfen den gesamten Personenkreis im Umfeld des Kindes erfasst. Damit wird verstärkt auf eine sozialpädagogische Familienintensivbetreuung gesetzt. Seitens der Länder ist auch anzumerken, dass die Tendenz des Angebotes stationärer Plätze im Rahmen der Jugendwohlfahrt zumindest gestoppt bzw. teilweise leicht rückläufig ist. Dies kann einerseits an einer Anweisung von alternativen Hilfen liegen, andererseits auch an den geringer werdenden Gesamtkinderzahlen in der Bevölkerung. Für die Entwicklung der Jugendwohlfahrt ist auch zu nennen, dass im Bereich der Methodik neue Wege gesucht und angewendet werden. Ein Teil der hilfsbedürftigen, aber nicht offenkundig zur Hilfsannahme bereiten oder an der Erlangung der Hilfe irgendwo gehinderten Menschen wird von den Bundesländern verstärkt nachgehend aufgesucht. In den Ländern werden daher Streetwork und Schulsozialarbeit sowie mobile Angebote forciert. Bedeutend ist hier vor allem die Unabhängigkeit der Sozialarbeit von institutionalisierter Wohlfahrt. Dadurch wird eine niederschwellige Erreichbarkeit angeboten, die den gefährdeten Personen den Einstieg in das Hilfesystem ermöglichen soll. Die Länder bieten zum Teil gesonderte Familienzuschüsse für Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen, bieten spezielle finanzielle Unterstützungen für kinderreiche Familien beim Ankauf von PKW, stellen spezifische Beratungsseinrichtungen sicher, die Eltern Unterstützung bei Ernährung, Pflege, Betreuung und Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern geben. In einigen Bundesländern werden im Bereich der Jugendwohlfahrt verstärkt

Leistungsverträge und genannte Leistungsentgelte gesetzlich geregelt. Verstärkt wird auch auf das Ausarbeiten von Jugendwohlfahrtsplänen Wert gelegt. Seitens der Länder wird in diesem Bereich zum Teil auch auf den "NAP Kinder und Jugend" hingewiesen.

Speziell zur Unterstützung einkommensschwacher Familien und Haushalte haben die Länder im Winter 2004/2005 spezielle Heizkostenzuschüsse gewährt. In der Steiermark wurde dabei mehr als 18.000 Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Auch in Wien wurde an Menschen mit geringem Einkommen ein außerordentlicher Heizkostenzuschuss ausbezahlt. In Oberösterreich erhielten 17.273 Personen Heizkostenzuschüsse in der Höhe von 2.590.959,-- Euro. Dabei geht aus der oberösterreichischen Statistik hervor, dass Pensionisten mit rund 71 % die größte Empfängergruppe darstellten, rund 13 % waren BezieherInnen einer AMS-Leistung und 7.75 % unselbständig erwerbstätig. Der Anteil der NichtösterreicherInnen und EU-BürgerInnen betrug rund 5 %.

Gewalt in der Familie

Gewalt in der Familie/Partnerbeziehung ist weltweit gesehen die häufigste Form der Gewalt gegen Frauen. Auch in Österreich ist die gesellschafts- und gesundheitspolitische Problematik der männlichen Gewalt im sozialen Nahraum für jede fünfte bis zehnte in einer Beziehung lebenden Frau Realität. Die Sicherstellung eines vorübergehenden Wohnraumes für von Gewalt bedrohte Frauen und deren Kinder bleibt für die Länder daher weiterhin wichtiges Anliegen. Zum Teil wurden in den Ländern weitere Frauenhäuser bzw. Krisenplätze errichtet, zum Teil wurde durch gesetzliche Maßnahmen ein Rechtsanspruch jeder misshandelten Frau und ihrer Kinder auf einen geschützten Wohnplatz gesichert, zum anderen ist auch die Finanzierung der Unterbringung in Frauenhäusern und Krisenwohnungen durch fixe Leistungsentgelte geregelt - so zum Beispiel neu seit 1. April 2005 im steiermärkischen Gewaltschutzgesetz. Andere Bundesländer bauen die personellen Ressourcen in den Gewaltschutzeinrichtungen aus. Darüber hinaus finanzieren die Länder Kinderschutzeinrichtungen und Männerberatungsstellen. Neben diesen institutionellen Angeboten für bereits von Gewalt bedrohte Personen bzw. gewalttätige Personen setzen die Länder auch auf informelle Aufklärungs-, Bewusstseinsbildungs- und Sensibilisierungsarbeit. So setzt beispielsweise Niederösterreich auf die Verringerung der gesundheitlichen Folgen von Gewalt im Geschlechtsverhältnis. Das Land Niederösterreich hat im Zusammenarbeit mit der NÖ. Landesakademie und den NÖ Frauenservicestellen ein Fortbildungsmodell zum Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder für das medizinische Personal entwickelt. Wien hat auf verstärkte Information im Bereich Psychoterror und Stalking gesetzt und arbeitet im Bereich der rechtlichen Verbesserung von Stalking-Opfern. Mit dem Frauennotruf im Internet hat Wien das Angebot der 24-Stunden – Erreichbarkeit von Beraterinnen des Frauennotrufes ausgeweitet. Ein digitaler Frauenstadtplan ergänzt in Wien das Angebot für Rat suchende Frauen. Im Bereich des Menschen-/Frauenhandels ist das NÖ Frauenreferat im EU-Projekt "W.E.S.T. - Women East Smuggling Trafficking" Partner. Ziel ist, die Verbindung illegaler Migration zu erforschen, vor allem Frauenhandel im Gebiet Alpen-Adria-Donauraum, Mittel- und Südeuropa. Vorarlberg wird bis zum Jahr 2006 nach einer ausführlichen Analyse Vorschläge für eine Verbesserung des Kinderschutzes ausarbeiten.

Frühförderung für Menschen mit Behinderung

Die Frühförderung (mobil oder ambulant) bietet beeinträchtigten bzw. entwicklungsverzögerten Kindern bzw. Kindern, bei denen die Wahrscheinlichkeit einer Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann, ab Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten bzw. in die Schule Hilfen an, um die Entwicklung des Kindes in Kreise der Familie zu fördern. In den Bundesländern ist diese Unterstützungsleistung teilweise um bis 50 Prozent angestiegen, ein weiterer Ausbau ist geplant.

Beschäftigungsangebote für behinderte Menschen

Die Länder bieten ein umfangreiches abgestuftes Leistungsspektrum, um behinderten Menschen Beschäftigung und/oder Arbeit zu bieten. Neben der Förderung der vorhandenen Fähigkeiten oder spezifischen Talenten über berufliche Ausbildungsmöglichkeiten durch Vermittlung beruflicher Grundqualifikationen bis hin zu teilweise flächendeckenden betreuten Beschäftigungsmöglichkeiten in Form der Bereitstellung von Werkstätten bis hin zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Form von Arbeits- und Beschäftigungsprojekten oder der Gewährung von Lohnkostenzuschüssen, der Erprobung auf einem Arbeitsplatz, der Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt oder einer Arbeitsassistenz wird die Angebotspalette sehr differenziert gestaltet, um möglichst auf die individuellen Bedürfnisse eingehen zu können. In den Ländern erfolgte im Bereich der Beschäftigungsangebote ein Ausbau diverser Maßnahmen, Ziel der Länder ist der Ausbau der Plätze im Bereich der beruflichen Ausbildung und Qualifizierung. Dies wirkt sich auch in budgetären Steigerungen aus, die teilweise bei bis zu 26 % liegen. Verstärkt werden auch neue Wege gesucht, wie etwa Implacement-Stiftungen.

Heim- und Wohnplätze für behinderte Menschen

Zur dringend erforderlichen Bedarfsabdeckung wird in den Bundesländern intensiv an der Schaffung von Wohnungen für Menschen mit Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung des Normalisierungs- und Integrationsprinzips gearbeitet. Durch die Schaffung kleiner, regionaler und in der Betreuungsintensität differenzierter Wohnangebote soll die Wahlmöglichkeit bezüglich Ort und Betreuungsangebot, sowie der dringende Wohnbedarf in den nächsten Jahren abgedeckt werden. Die Bedarfs- und Entwicklungspläne der Länder sehen hier einen bedarfsgerechten Ausbau von Wohn- und Tagesbetreuungsplätzen vor. Auch hier liegt die inhaltliche Ausgestaltung in einer Diversifikation der Angebote, um möglichst eine Wahlfreiheit anbieten und die individuellen Bedürfnisse berücksichtigen zu können. Die Bundesländer setzen hier einen Schwerpunkt in der Integration der Wohnangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen in den geförderten mehrgeschossigen Wohnungsbau, um dem Normalitäts- und Integrationsprinzip verstärkt gerecht zu werden.

Neben den oben beschriebenen Maßnahmen der Länder für Beschäftigung und Wohnen behinderter Menschen setzen die Länder jedoch auch Angebote zur Integration beeinträchtigter Kinder in Kindergärten und Schulen. Zu dem werden Erholungsaktionen für geistig und mehrfach beeinträchtigte Kinder und Erwachsene jedenfalls zum Teil mitfinanziert, so wie Angebote der persönlichen Assistenz zur Sicherstellung einer möglichst eigenständigen Lebensführung angeboten. In manchen Ländern sind neue Behinderten- bzw. Chancengleichheitsgesetze in der politischen Diskussion (Oberösterreich), in manchen Ländern wurden neue Behindertengesetze erlassen (Steiermark), mit dem Ziel „Menschen mit Behinderung zu unterstützen, damit sie in der Gesellschaft in gleicher Weise wie nicht behinderte Menschen teilhaben und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.“ (Steiermark) Dazu wurden teilweise Rechtsansprüche für Leistungen im Bereich Wohnen, Arbeit und Familienentlastung verankert und neue Leistungen aufgenommen (Gewährung des Lebensunterhaltes, unterstützte Beschäftigung, Hilfe zum Wohnen, Familienentlastung oder Freizeitassistenz). In der Steiermark wurde zur möglichst treffsicheren Lösung für jeden einzelnen Betroffenen ein Verfahren zur Bemessung des Individuellen Hilfebedarfes eingeführt. Dabei gibt ein multiprofessionell zusammengesetztes Gutachterteam unter Mitwirkung des beeinträchtigten Menschen ein Sachverständigengutachten ab. Teilweise ebenfalls neu in den Bundesländern vorgesehen ist die Errichtung einer Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, in der Steiermark nahm der Behindertenanwalt mit 1. 3. 2005 seine Arbeit auf. Seitens der Länder wird zu dem auch verstärktes Augenmerk auf die zu erbringenden Leistungen seitens der Anbieterorganisationen hinsichtlich der sachlichen, fachlichen und personellen Erfordernisse sowie die jeweiligen Leistungsentgelte gelegt.

Im Rahmen der EU-Richtlinien 2000/78/EG und 2000/43/EG haben die Länder Antidiskriminierungsnormen entweder in eigenen Gesetzen oder im Rahmen der Novellierung bestehender Gesetze erlassen. Oberösterreich ist Partner in einem EU-Projekt zur Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien der EU.

Betreuungsangebote für Suchtkranke und Menschen mit psychosozialen Betreuungsbedarf

Die im NAPinl 2003 - 2005 seitens der Länder angeführten Maßnahmen in diesem Bereich wurden zu weiten Teilen bereits umgesetzt. Die Angebote erstrecken sich von Beratung, Krisentelefonen, Arbeitsintegrationsmaßnahmen, Bereitstellung von Wohnreinrichtungen mit abgestufter Betreuungsintensität über das Bereitstellen von Tageszentren. Verstärkt wird jedoch künftig auf die Ermöglichung einer selbstständigen Lebensführung in der bisher gewohnten Umgebung geachtet. Die Angebote und der weitere Ausbau dieser werden vor diesem Hintergrund gestaltet, vor allem auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Doppel- und Mehrfachdiagnosen. So plant Niederösterreich die Errichtung einer Therapiestation (medikamentös, psychotherapeutisch, sozialintegrativ) von Personen mit psychischen und geistigen Behinderungen. Die Schaffung ambulanter Pflege- und Betreuungsdienste für psychisch beeinträchtigte Menschen zur Stabilisierung und Ermöglichung des Verbleibs in der eigenen Wohnung (pflegerische Betreuung, Haushaltsversorgung) ist von den Ländern zum Teil im Berichtszeitraum bis Mitte 2006 vorgesehen. Die Länder haben zum Teil Psychiatrieweiterentwicklungspläne erarbeitet, die die Grundlage für die Dezentralisierung der Akutpsychiatrie und für den Ausbau der extramuralen Einrichtungen und Dienste bilden. In manchen Ländern werden diese Pläne derzeit aktualisiert und auf regionaler Ebene umgesetzt. Auch hier stellen die Länder ein differenziertes Angebot an Maßnahmen sicher, das von Beratung, Krisenintervention über Maßnahmen zur beruflichen (Wieder)eingliederung über die Schaffung spezieller Wohnangebote reicht. Künftig wird die weitere inhaltliche Umgestaltung und Umstrukturierung der bestehenden Angebote in Richtung verstärkter Abstufung der Betreuungsintensität im Vordergrund stehen. Neben dem bedarfsgerechten Ausbau der einzelnen Leistungsbereiche steht für die Länder vor allem auch die Regionalisierung der Angebote im Vordergrund. Oberösterreich beispielsweise erstellt ein Gesamtkonzept für einen landesweiten Krisenplan in der psychiatrischen Vor- und Nachsorge. Salzburg hat die Regionalisierung der ambulanten Krisenintervention bereits umgesetzt. Für einige Länder ist die Vernetzungsarbeit einer Psychiatriekoordinationsstelle wesentlich (Steiermark). Neben der inhaltlichen Umgestaltung der Angebote, dem weiteren quantitativen Ausbau der Einrichtungen steht für die Länder vor allem auch die Deckung der Personalressourcen im Zentrum der Bemühungen, vor allem in jenen Ländern, in den zwar von einer Flächendeckung hinsichtlich der Betreuungseinrichtungen ausgegangen wird, allerdings noch nicht hinsichtlich der Bedarfsdeckung bei den Personalressourcen.

Hinsichtlich der Betreuung und Begleitung von suchtkranken Personen setzen die Länder auch verstärkt Schwerpunkte. Einige Bundesländer beispielsweise betreiben eigene Suchtkoordinationsstellen zur besseren Vernetzung und Koordinierung der Maßnahmen bzw. regionale Koordinierungsgremien. Einige Bundesländer erarbeiteten im Berichtszeitraum 2003 - 2005 eigene Drogenkonzepte bzw. Suchtpläne, in denen die abgestuften Maßnahmen von der Primärprävention bis hin zur sozialen Reintegration ebenso enthalten sind, wie fachliche Standards und die Sicherung einer ausreichenden Versorgung unter Berücksichtigung regionaler Erfordernisse. Ebenfalls im Berichtszeitraum 2003 - 2005 wurden in den Ländern zum Teil zusätzliche Therapiestationen und Rehabilitationswohnplätze errichtet, das Angebot an Streetwork schrittweise auf- und ausgebaut, Beratungseinrichtungen quantitativ und zum Teil auch qualitativ erweitert (verstärkte ambulante Beratung). In den Bundesländern werden zum Teil auch Substitutionsstellen für opiatabhängige Personen betrieben. Für sucht- bzw. abhängigkeitskranke Personen werden in den Bundesländern auch Arbeitsintegrationsmaßnahmen durch Arbeitsprojekte und Arbeitstraining zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt durchgeführt. Für den Berichtszeitraum 2005 bis 2006 ist seitens der Länder vor allem die

schrittweise Umsetzung der Drogen- bzw. Suchtkonzepte geplant, sowie ein weiterer Ausbau der Beratungseinrichtungen mit dem Ziel, eine Flächendeckung zu erreichen.

Pflegeangebote

Aufgrund der Art 15a B-VG-Vereinbarung zur Pflegevorsorge zwischen dem Bund und den Ländern wurden in den Bundesländern bis zum Jahr 2010 Bedarfs- und Entwicklungspläne erstellt. In nahezu allen Bundesländern bilden diese vorliegenden Entwicklungspläne die quantitative Grundlage für den Ausbau der Angebote im Rahmen der Pflegevorsorge für ältere Menschen. Trotz inhaltlicher bzw. methodischer Adaptierungen der Bedarfs- und Entwicklungspläne in einigen Bundesländern geben die Länder sowohl für den Berichtszeitraum 2003 – 2005, als auch für den Berichtszeitraum 2005 – 2006 die weitere Heranführung des tatsächlichen Angebotes an die in den Entwicklungsplänen festgelegten Soll-Werte an. Die konkreten Ausbaumaßnahmen sind in den Bundesländern aufgrund ihrer unterschiedlichen Versorgungssituation und der unterschiedlichen Ausgangslage zum Zeitpunkt der Erstellung der ersten Bedarfs- und Entwicklungspläne im Jahr 1996 unterschiedlich. Während in einigen Bundesländern der quantitative Schwerpunkt auf dem Ausbau der mobilen Dienste und der Heranführung der stationären Wohn- und Pflegeangebote an die jeweiligen qualitativen Bestimmungen des Bundeslandes liegt, sehen andere Bundesländer bereits eine flächendeckende ambulante und stationäre Betreuung sichergestellt. Durchgängig in allen Bundesländern liegt aber das oberste Ziel in der Ermöglichung einer möglichst selbstständigen Lebensführung in der bisher gewohnten Umgebung. Dies wird zum einen durch mobile Dienste gewährleistet, zum anderen setzen einige Bundesländer jedoch auch ein besonderes Augenmerk auf die Errichtung von gemeinwesenintegrierten, seniorengerechten, barrierefreien Wohnungen, um dadurch den Verbleib im sozialen Umfeld (Gemeinde) länger ermöglichen zu können. Ein weiterer Schwerpunkt in allen Bundesländern ist der Ausbau von tagesstrukturierenden Angeboten, der Kurzzeitpflege sowie der Übergangspflege. Auch hier stehen der Verbleib im eigenen Umfeld sowie die Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger im Vordergrund. Dies ist vor allem auch vor dem bereits weiter oben erwähnten Aspekt der erhöhten Erwerbsbeteiligung von Frauen zu sehen, die zunehmen damit konfrontiert sind, Beruf und Pflege eines/einer Angehörigen vereinbaren zu müssen. Oberösterreich hat dazu als bisher einziges Bundesland für BezieherInnen von Landespflegegeld einen Unterstützungstopf eingerichtet, aus dem analog den Bestimmungen des Bundes bei vorübergehender Abwesenheit der/des pflegenden Angehörigen (durch Krankheit, Spitalsaufenthalte, Urlaub, Kuraufenthalte, ...) eine Ersatzpflege finanziert werden kann. Diese Bestimmung trat in Oberösterreich im Februar 2005 in Kraft.

Neben diesen quantitativen Maßnahmen hinsichtlich der Bedürfnisgerechtigkeit des Angebotes setzen die Länder auch Maßnahmen zur qualitativen Angebotsgestaltung. Zum einen wird dies auf gesetzlicher/normativer Ebene geregelt. In einigen Bundesländern wurden im Berichtszeitraum neue Pflegeheimgesetze erlassen, die organisatorische, bauliche und personelle Voraussetzungen für Pflegeheime regeln. In einigen Bundesländern wird zudem das zum Einsatz zu bringende Personal (Anzahl und Qualifikation) in eigenen Rechtsgrundlagen geregelt (Personalschlüsselverordnung, Alten- und Pflegeheimverordnung, ...). Durch die Änderung des Sozialhilfegesetzes der Steiermark beispielsweise wurde sichergestellt, dass ab November 2005 die Wahl des Heimplatzes für Hilfeempfänger auf jene Einrichtungen beschränkt ist, die mit dem Land Steiermark einen Leistungsvertrag abgeschlossen haben, der unter anderem genaue Regelungen hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen und der genormten Leistungsentgelte vorsieht. Die Einhaltung der Standards wird in den Bundesländern durch Aufsichtsorgane überprüft, zu dem stehen diese Aufsichtsteams für Beschwerden und Anregungen der BewohnerInnen und Angehörigen zur Verfügung. In einigen Bundesländern gibt es dazu auch noch eigene Patienten- und Pflegeanwälte, die als unabhängige Anlaufstelle für Beschwerden und Anregungen fungieren. Inhaltlich werden aber auch die Betreuungsangebote auf die spezifischen Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen abgestimmt, sodass z. B. Wohngemeinschaften für demenziell veränderte Menschen entstehen. Zu dem wird in einigen Ländern verstärkt auf branchentypische Aspekte gesondert geachtet, wie beispielsweise mit dem Versuch, die Begleitung und Pflege alter Menschen verstärkt auch für Männer attraktiv zu machen (gender mainstreaming) oder das Thema der kultursensiblen Pflege ins Bewusstsein zu heben. Für das Inkrafttreten des Heimaufenthaltsgesetzes mit 1. Juli 2005 laufen in den Ländern teilweise intensive Vorbereitungen, vor allem hinsichtlich der Information der Heimträger und organisatorischen

Vorbereitung sowie der Schulung der MitarbeiterInnen. Konzepte der Freiwilligenarbeit bzw. des bürgerschaftlichen Engagements sollen verstärkt in die mobile und stationäre Begleitung und Pflege alter Menschen integriert werden. Teilweise sehen die Bundesländer für den Berichtszeitraum vor, dahingehende Konzepte auszuarbeiten bzw. gegebenenfalls umzusetzen.

Zur weiteren qualitativen Sicherstellung des Angebotes haben die Länder teilweise einen Kollektivvertrag für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS) abgeschlossen. Dieser gilt für alle Einrichtungen, die der freiwilligen Arbeitgebervereinigung BAGS (Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe) angehören. Dieser Kollektivvertrag ist ein wichtiger Schritt in Richtung Qualitätssicherung. In einigen Bundesländern werden im Rahmen von Fachhochschulausbildungen auch besondere Schwerpunkte auf die Bedürfnisse alter Menschen gelegt. Auch dies ist eine Maßnahme zur Bewusstseinsbildung und Qualitätssicherung für die Fragen der Begleitung und Betreuung alter Menschen.

Gemeinsam mit dem Bund sind die Länder auch für die Ausbezahlung des Pflegegeldes (Landespflegegeld) zuständig. Mit Stichtag 31. 12. 2003 beispielsweise bezogen in Österreich 54.253 Personen Landespflegegeld (Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge, 2003), im Zeitraum von 1. 1. 2003 bis 31. 12. 2003 hatten die Länder für die Ausbezahlung von Landespflegegeld einen Gesamtaufwand von 273.084.923 Mio Euro.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung und der Verrechnung der Mobilen Dienste hat die Steiermark im Jahr 2004 als erstes Bundesland ein Normkostenmodell eingeführt, das den Weg weg von Dienstposten- hin zur Stundenfinanzierung ermöglicht. Seit 1. Jänner 2004 erfolgt die Leistungsverrechnung somit nach geleisteten Einsatzstunden. Die regionale Inanspruchnahmemöglichkeit von Anbietern mobiler Dienste ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt, einige Länder setzen verstärkt auf Integrierte Gesundheitssprengel, in denen die Leistungen der mobilen sozialen Dienste nach territorial konfigurierten Kriterien angeboten werden. Neben den gesetzlichen Regelungen zur Qualitätssicherung im stationären Bereich bestehen in den Bundesländern auch für den mobilen/ambulanten Bereich Qualitäts- und Förderrichtlinien, die sich zum Teil in den Ländern in Überarbeitung befinden.

In der Steiermark trat mit 1. April 2005 das Steiermärkische Seniorinnen- und Seniorengesetz über die Förderung von Anliegen der älteren Generation in Kraft. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Vertretung der Anliegen der Seniorinnen und Senioren gegenüber den politischen Entscheidungsträgern auf Landesebene und die Beratung, Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren durch Seniorenorganisationen sicherzustellen. Neben diesen finanziellen Förderungsmaßnahmen ist in dem Gesetz auch die Bildung eines steirischen Seniorinnen- und Seniorenbeirates geregelt, der die spezifischen Interessen wahrzunehmen hat und die Einbindung und Mitwirkung älterer Menschen in allen Lebensbereichen verstärken soll.

Wohnen – Sicherung von leistbarem Wohnraum – Wohnbeihilfe

Die Bundesländer fördern die Errichtung von Eigenheimen, Eigentums- und Mietwohnungen und gewähren Wohnbeihilfe, wenn eine unzumutbare Belastung durch den Wohnungsaufwand vorliegt. Zusätzlich wird in den Ländern im Rahmen der Sozialhilfe Unterstützung zur Finanzierung des Unterkunftsaufwandes gewährleistet. So hat beispielweise die Steiermark im Rahmen der Sozialhilfe im Jahr 2003 an 14.400 Personen Mietbeihilfen ausbezahlt. Diese finanziellen Leistungen stellen eine wesentliche Maßnahme zur Sicherung von leistbarem Wohnraum dar. Ergänzt wird das System in manchen Ländern durch einen Wohnbeihilfe-Härtefonds, der in sozialen Härtefällen in Anspruch genommen werden kann. Wien hat im Jahr 2003 171.300 und im Jahr 2004 187.200 bescheidmäßige Erledigungen im Rahmen der Wohnbeihilfe durchgeführt, wobei im Jahr 2003 61,3 Mio Euro und im Jahr 2004 68,9 Mio Euro ausbezahlt wurden. Niederösterreich berichtet von 7.256 Haushalten, davon 1.707 Haushalte von Alleinerziehenden, an die Wohnbeihilfe ausbezahlt wurde. In Oberösterreich wurden im Jahr 2004 60 Mio Euro für Wohnbeihilfe für 30.938 Personen aufgewendet, im Jahr 2005 werden voraussichtlich 64 Mio Euro dafür notwendig sein. Manche Bundesländer fördern zudem die Errichtung sogenannter Sozialwohnungen, die Bedürftigen zu besonders günstigen Konditionen zur Verfügung stehen. So wurden beispielsweise in der Stadt Graz zwischen 2001 und 2005 rund 500 solcher Wohnungen gebaut. In einigen Ländern (Niederösterreich) wird im Rahmen der Wohnbauförderung speziell auf bestimmte Zielgruppen eingegangen (einkommensschwache Personen, kinderreiche Familien, behinderte Menschen). Die Wohnbauförderung ist aber auch eine wesentliche Grundlage für die Finanzierbarkeit der Wohneinrichtungen für beeinträchtigte und/ oder ältere Menschen, denn Heime, Übergangswohnungen (psychisch beeinträchtigte Menschen, wohnungslose Menschen, etc.), spezielle Wohnangebote für Senioren (betreubare oder betreute Wohnungen) werden zu einem überwiegenden Teil durch Mittel der Wohnbauförderung finanziert. Neben dieser finanziellen Maßnahme zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes an geförderten Wohnungen, regeln die Länder den Wohnungsbau auch in qualitativer Hinsicht. So wurde beispielsweise in Oberösterreich die Wohnbauförderung neu geregelt und fordert im mehrgeschossigen Wohnungsbau eine architektonische Barrierefreiheit der Hauptzugänge, Stiegenhäuser und Wohnungen. Ab dem zweiten Obergeschoß (bei Wohnanlagen mit zumindest 9 Wohnungen) ist in Oberösterreich mittlerweile ein Lifteinbau obligatorisch. Damit ist neben dem materiellen Zugang zu ausreichendem Wohnraum auch ein inhaltlicher Zugang bzw. ein möglichst langer Verbleib in der eigenen Wohnungen auch bei körperlicher Beeinträchtigung sichergestellt. Dies stellt eine wesentliche Maßnahme zur sozialen Integration dar. Durch das Vorschreiben verbesserter Wärmedämmung regeln die Länder im Rahmen der Wohnbauförderung indirekt auch die Senkung der Heizkosten. In Oberösterreich wurde durch die Änderung der Wohnbauförderungsnormen aber auch den armutsgefährdeten Personengruppen Rechnung getragen. Die Parameter für die Bemessung der Wohnbeihilfe wurden geändert, sodass besonders armutsgefährdete Haushalte (AlleinerzieherInnen, Mehrkindfamilien) in der Berechnung gesondert berücksichtigt werden.

Wohnungslose Menschen

Um Delogierungen und Wohnungslosigkeit von Menschen in Notsituationen wirksam zu verhindern, werden in den Ländern abgestufte Maßnahmen angeboten. In den Ländern wurden zum Teil Konzepte zur Delogierungsprävention erarbeitet – unter Einbindung der Trägerorganisationen der Wohnungslosenhilfe (Beteiligung aller Akteure). Darin enthalten sind die Ziele der Sozialplanung, sowie die notwendigen Maßnahmen zur bedarfs- und fachgerechten Gestaltung der Leistungen für wohnungslose Menschen. In Oberösterreich ist geplant, dieses Modell zur Delogierungsprävention und Wohnraumsicherung, das im Entwurf vorliegt, im Berichtszeitraum im Rahmen eines Landessozialprogrammes (Verordnung) für die Vorsorge für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zu erlassen. Ein weiterer Schritt ist die Erarbeitung von Qualitätsstandards und Leistungskatalogen. Damit stellen die Bundesländer die quantitative und qualitative Ausgestaltung der Angebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen sicher. Eine vermehrt in Anspruch genommene und wesentliche Maßnahme zur

Verhinderung der Delogierung ist die kurzfristige Übernahme von Mietrückständen aus Sozialhilfemitteln bzw. aus Mitteln im Rahmen der Hilfe in besonderen sozialen Lagen. Hier ist bei den Ländern zum Teil ein Anstieg zu bemerken. In den Ländern, in denen bereits flächendeckend und systematisch Delogierungsprävention betrieben wird (Wien), konnten im Jahr 2004 durch die Fachstelle für Wohnungssicherung (Fawos) rund 53 % der Wohnungen von von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen gesichert werden. Nur rund 16 % haben in Wien im Jahr 2004 ihre Wohnung trotz Intervention und Beratung verloren. Für 29 % stand zum Stichtag noch keine Ergebnis fest (z. B. Weiterbetreuung). Lässt man für Wien die noch nicht abgeschlossenen Beratungen außer Betracht, so ist von 78 % gesicherten Wohnungen auszugehen. Aus den bisherigen Erfahrungen in Wien im Rahmen der Delogierungsprävention kann eindeutig festgestellt werden, dass mit Einführung der Delogierungsprävention ein weiterer Anstieg der Obdachlosigkeit – trotz größerer Armutsgefährdung – verhindert wurde. Entwicklungsmöglichkeiten sieht das Bundesland Wien vor allem noch in der verbesserten und abgestimmteren Zusammenarbeit mit Wiener Wohnen, um nachhaltigere Wirkungen zu erzielen, das Wiederanfallsrisiko zu reduzieren (Einforderung von Eigenleistungen und –eigenverantwortung, rascherer Wohnungswechsel bei teuren Wohnungen, etc.) und Reibungsverluste zu vermeiden. Neben diesen präventiven Maßnahmen zur Sicherung des Wohnraums sichern die Länder auch Wohnraum für delogierte Personen mit unterschiedlichen Zugangskriterien bzw. abgestufter Betreuungsintensität. So berichtet Wien beispielsweise von der „Aktion Notfallwohnungen“, dass im Jahr 2003 bzw. 2004 5.993 bzw. 5.591 Wohnungswerberakte bzw. Ansuchen (davon 2.305 bzw. 3.030 obdachlose Personen, 1.920 bzw. 1.613 betreute Personen, 1.768 bzw. 918 Notfallwohnungen) im Rahmen der sozialen Wohnungsvergabe bearbeitet und überprüft. 2.274 (2003) bzw. 2.084 (2004) Wohnungsvergaben konnten erfolgen (davon 642 bzw. 831 an obdachlose Menschen, 830 bzw. 832 an betreute Menschen und 802 bzw. 802 für Notfallwohnungen). Neben Wien mit spezifisch großstädtischen Gegebenheiten werden die quantitativen und qualitativen Unterstützungsmaßnahmen für von Wohnungslosigkeit bedrohte bzw. wohnungslose Menschen auch in den anderen Bundesländern ausgebaut bzw. erweitert. Salzburg und Niederösterreich berichtet von der Schaffung spezifischer (Langzeit-) Wohneinrichtungen für wohnungslose Frauen, Oberösterreich wird Angebotserweiterungen im Rahmen der Akuthilfe (Notschafstelle) sowie der betreuten Wohnangebote vornehmen.

Angebote für AsylwerberInnen

Mit 1. Mai 2004 ist eine Vereinbarung des Bundes und der Länder gemäß Art. 15a B-VG in Kraft getreten, die die vorübergehende Grundversorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder (AsylwerberInnen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtliche oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) zum Inhalt hat. Auf Grund dieser Vereinbarung erhalten schutzbedürftige Fremde von Bund und Ländern eine gemeinsame Grundversorgung. Zur Umsetzung der 15a B-VG-Vereinbarung wurden bzw. werden in den Ländern landesgesetzliche Regelungen erlassen, die die Grundversorgung dieser Zielgruppe regeln. Dabei geht es den Ländern darum, für sämtliche Zielgruppenangehörige die Grundversorgung in ausreichender quantitativer und qualitativer Form sicher zu stellen (Wohnversorgung, Verpflegung, Krankenversicherung, teilweise Taschengeld, Information, Beratung und soziale Betreuung, Rückkehrberatung, etc). Die Länder bedienen sich zur Umsetzung dabei großteils Nichtregierungsorganisationen und Träger der Freien Wohlfahrt, mit denen entsprechende Vereinbarungen bestehen. Zur Kontrolle und Sicherstellung der Qualitätsstandards in den Flüchtlingsquartieren wurden in den Ländern im Zuge der Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung intensive Beratungen und Informationen angeboten sowie ein Punktebewertungssystem für die Tagatzberechnung eingeführt, welche eine Standardanhebung in der Unterbringung von AsylwerberInnen und Fremden mit sich gebracht hat. Die Länder sind auch vielfach bestrebt, die bisherige Vollverpflegung in eine Selbstverpflegung umzustellen, vor allem zur Stärkung der Selbsterhaltungskompetenz. Gleichzeitig ist die Unterbringung der Flüchtlinge in kleineren, überschaubaren, gemeinwesenintegrierten Einheiten ein Ziel der Länder. Zum Teil forciert wird auch die interkulturelle Öffnung der Verwaltung durch den Einsatz von Remuneranten (Asylwerber

in der Grundversorgung) in der Verwaltung, Übersetzungshilfe und damit Konflikt- und Kulturmanagement.

Zur **Integration von MigrantInnen** erarbeiten die Bundesländer zum Teil eigene Integrationsleitbilder (z. B. Oberösterreich). Damit soll in einem partizipativen Arbeitsansatz zwischen Verwaltung und Nichtregierungsorganisationen geklärt werden, welche Ziele und Prioritäten in Bezug auf die Integration von MigrantInnen gesetzt werden und welche Maßnahmen zur Zielerreichung erforderlich und sinnvoll sind. Damit soll aber auch eine positive Veränderung auf gesellschaftlicher, politischer und verwaltungsinterner Ebene herbeigeführt werden. Integration soll zu einem gesamtgesellschaftlichen Anliegen werden. Die Frage der Zuwanderung soll bewusst gemacht werden, ohne die Herausforderungen und Probleme im Zusammenhang mit Zuwanderung zu leugnen. Ebenso soll eine Entwicklungsstrategie zur Umsetzung der nötigen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele erarbeitet werden. Diese sollen mit Messgrößen versehen werden, die eine Prüfung der Zielerreichung ermöglichen. Darüber hinaus soll die Verbindlichkeit der Entwicklungsstrategie sichergestellt werden. Die Bundesländer betreiben zum Teil spezifische Integrationsstellen bzw. haben Integrationsbeauftragte, die die Vernetzung und Koordination der Migrationsagenden zum Ziel haben. In Wien wird im Rahmen eines Kompetenzzentrums die städtische Verwaltung dabei unterstützt, die Dienstleistungen allen BürgerInnen der Stadt personen- und fachgerecht anzubieten. Die nötige interkulturelle Sensibilität und Kompetenz werden weiter ausgebaut. Dabei wurden die Agenden des aufgelösten Wiener Integrationsfonds in die beschriebene Magistratsabteilung integriert.

Schuldnerberatung

Im Rahmen der Hilfe für überschuldete bzw. von Überschuldung bedrohte Menschen stellen die Länder regionaler Schuldnerberatungseinrichtungen sicher, die Hilfe in Frage der Überschuldung von Einzelpersonen, Familien und Haushalten bieten, Präventivmaßnahmen erarbeiten, laufende Beratungen und Betreuungen durchführen, sowie mit Gläubigern verhandeln, Konkursvorbereitungen vornehmen und gegebenenfalls zum Gericht begleiten. Hier wird von den Bundesländern von einem ganzheitlichen Hilfeansatz ausgegangen, der die betroffenen Personen in ihrer gesamten Lebenssituation berücksichtigt. Die Versorgungsdichte mit bevorrechteten Schuldnerberatungseinrichtungen ist in den Bundesländern unterschiedlich, auch die regionale Flächendeckung – ein Bundesland berichtet von 33,77 durch das Land finanziell abgesicherten Vollzeitäquivalenten in den Schuldnerberatungseinrichtungen (1 VZÄ:40.775 EinwohnerInnen), ein Bundesland berichtet von 1 Schuldnerberater auf 100.000 EinwohnerInnen. Durchgängig berichten alle Bundesländer von einem Anstieg der Beratungsleistungen. Speziell bei Jugendlichen sticht die Schuldenproblematik im Hinblick auf das Mobiltelefonieren hervor. Diesbezüglich wurde im Oö. Landtag unter dem Titel „Schuldenfalle Handy“ eine Medienkampagne beschlossen, welche das Kostenbewusstsein im Umgang mit Handy bei Kindern, Jugendlichen und deren Eltern stärken soll. In den Ländern wird von einem weiteren Ausbau der Maßnahmen für überschuldete Personen ausgegangen, neben der Beratung und Begleitung wird in allen Bundesländern jedoch verstärkt auf Präventivmaßnahmen (Aufklärung, Bewusstseinsbildung, etc.) Wert gelegt.

Sozialhilfe

Sozialhilfe soll den Lebensunterhalt, insbesondere für Menschen in finanziellen Nöten, absichern und auch Hilfe zur Überwindung der Sozialhilfebedürftigkeit leisten. Ziel der Sozialhilfe ist die Verhinderung von gesellschaftlicher und sozialer Ausgrenzung und die Ermöglichung der Partizipation bzw. Re-Integration des Einzelnen. Neben der Erhöhung der Richtsätze in den Ländern ist auch ein Ansteigen der Anträge (Hilfe in besonderen sozialen Lagen – von 1.721 Fällen mit 187.609 € 2001/2002 auf 2.557 Fälle mit 320.619,55 € 2003/2004 in der Steiermark) und der BezieherInnen zu vermerken. Niederösterreich gibt für den Berichtszeitraum 3.200 Personen an, die Unterstützungen im Rahmen der Sozialhilfe (Gewährung von Geldleistungen zur Deckung des Wohnungsaufwandes, Verhinderung von Delogierung durch Bezahlung von

Mietrückständen). 2004 erhielten in Wien rund 75.600 Personen – unabhängig von der Dauer des Bezugs – eine Leistung der Sozialhilfe, was einen erheblichen Anstieg gegenüber den Vorjahren bedeutet. Wien gab im Jahr 2004 für Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes inkl. Krankenhilfe rund 200.000.000,- Euro aus. Zurückzuführen ist dieser Anstieg in Wien vor allem auf strukturelle Veränderungen am Arbeitsmarkt (z. B. gestiegene Arbeitslosigkeit) sowie auf Änderungen in vorrangigen Leistungssystemen (z. B. Arbeitslosengeld). Wien gibt an, aufgrund der geopolitischen Lage besonders von der Liberalisierung und Veränderung der Märkte betroffen zu sein. Die Länder haben sich zudem zum Ziel gesetzt, den Zugang zur Sozialhilfe für all jene Personen zu verbessern, die bisher diese Leistungen aus Scham oder mangels Wissen nicht oder erst sehr spät in Anspruch genommen haben. Oberösterreich beispielsweise betreibt nicht zuletzt aus diesem Grund flächendeckend im gesamten Bundesland 65 Sozialberatungsstellen, die ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung stellen und den Zugang zu sozialer Hilfe verbessern sollen (38 Vollzeitäquivalente). Die Länder sehen zum Teil jedoch auch die Notwendigkeit eine inhaltlichen Neuausrichtung der Sozialhilfe von einer rein passiven Transferleistung hin zu einer auf Aktivierung angelegten Leistung. Oberösterreich sieht im Sozialhilfegesetz bereits seit 1998 daher die Maßnahme „Hilfe zur Arbeit“ vor, mit dem Ziel den Betroffenen möglichst rasch wieder eine eigenständige Existenzsicherung zu ermöglichen. Auch Wien berichtet von verstärkten Maßnahmen zur Arbeitsintegration. So hat das Land Wien sich vorwiegend auf die Vermittlung von SozialhilfebezieherInnen in den ersten Arbeitsmarkt konzentriert. Innerhalb von vier Jahren wurden bereits 2.000 SozialhilfebezieherInnen in den ersten Arbeitsmarkt integriert. Das Land Wien ersparte sich dabei rund 6,5 Mio Euro an passiven Leistungen, dies entspricht einem Nettoeinsparungseffekt (nach Abzug der Projektkosten) von 2 Mio Euro. Ein Schwerpunkt wird dabei auf junge SozialhilfebezieherInnen gelegt. In Wien ist für 2005 eine Aufstockung der Budgetmittel für die Arbeitsintegration von SozialhilfebezieherInnen (+ 750.000,- Euro und damit verbunden eine Ausweitung des Projektes Jobchance (+ 3 VermittlerInnen) geplant. In Oberösterreich wird deutlich, dass die Maßnahme „Hilfe zur Arbeit“ auch vor allem in städtischen Regionen zum Tragen kommt (Magistrat Linz), in ländlichen Gebieten ist diese Maßnahme noch weiter entwicklungsfähig. Neben diesen Maßnahmen mittels Geldleistungen bzw. Vermittlung gestalten die Länder zum Teil ihren Sozialhilfevollzug in einen verstärkt integrierten Ansatz um. Parallel dazu wurde teilweise auch ein Anreiz auf Beschäftigung durch die Ermöglichung eines Zuverdienstes geschaffen. Die Problemlagen der Zielgruppe werden komplexer, die ein aufeinander abgestimmtes Angebot von materiellen (finanzielle Hilfen im Rahmen der Sozialhilfe) und persönlichen Hilfen (sozialarbeiterisches Clearing bei Erstvorsprache, Beratung und Betreuung). Wien berichtet von der Einrichtung neuer Sozialzentren – 7 von 10 geplanten sind bereits in Betrieb, die als moderne soziale Dienstleister versuchen, früher anzusetzen und durch das Angebot von sozialarbeiterischer Beratung und einer sozialen und ganzheitlichen Diagnose am Eingang ins System rechtzeitige und passgenaue Hilfe anzubieten. Damit konnte bei etwa der Hälfte der NeuantragstellerInnen auch auf andere Ressourcen verwiesen werden. Eine künftig verstärkt zu betrachtende Zielgruppe werden jene Personen sein, die zwar über ein Erwerbseinkommen verfügen, dieses aber nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zur Gänze zu finanzieren. In Wien beispielsweise haben rund 3.400 Personen neben einem Erwerbseinkommen auch noch Sozialhilfe bezogen. Zur Weiterentwicklung des Sozialhilferechts arbeitet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Pfeil an einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung über gemeinsame Qualitätsstandards in Bereichen des Sozialschutzes unter primärer Einbeziehung der Sozialhilfeleistungen der Länder. Die Bundesländer intensivieren aber auch die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Sozialpartnern und Armutsnetzwerken, mit dem Ziel, das Thema der Sozialhilfe in der Forschung weiter zu etablieren und zugleich Strukturen der Bezieherinnen und Bezieher wissenschaftlich zu untersuchen und in der Folge eine Art Armutsberichterstattung zu entwickeln.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Maßnahmen der Sozialhilfe werden in den Ländern spezifische Arbeitsintegrationsprojekte (sozialintegrativ und arbeits-integrativ) für Personen mit Vermittlungshemmnissen auf dem Arbeitsmarkt gefördert und gezielt unterstützt.

Mitbeteiligung aller Akteure

Hinsichtlich der Mitbeteiligung aller Akteure regeln zum Teil landesgesetzliche Bestimmungen die verbindliche Einbindung bestimmter gesetzlich definierter Akteure auf überregionaler sowie auf regionaler Ebene, die zu bestimmten gesetzlich definierten Themenstellungen verbindlich zu hören sind. Neben dieser formal vorgesehenen Einbindung der Akteure (Beiräte) werden die Träger der freien Wohlfahrt von den Ländern teilweise in sämtliche planerischen Maßnahmen (z. B. bei der Erstellung von Bedarfs- und Entwicklungsplänen) eingebunden. Bei der Erstellung von konkreten Maßnahmen (von Konzept bis zur quantitativen und qualitativen Festlegungen) sind die Träger der Freien Wohlfahrt, die Non-Profit- sowie die Nichtregierungsorganisation und Interessensverbände Partner. Bereits in der Leitbild- bzw. Konzepterstellungsphase werden Partizipations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten teilweise möglichst breit angelegt. Zwischen den intra- und den extramuralen Bereichen wird ein größtmögliche Vernetzung angestrebt, teilweise formal durch eigene Gesundheits- und Sozialfonds (z.B. NÖGUS) abgesichert. Dabei wirkt seitens der Länder verstärkte eine koordinierte Hilfeplanung umgesetzt, bei der verbindliche Kooperationsformen zwischen stationärer Versorgung (Krankenanstalten), der Jugendwohlfahrt und anderen Einrichtungen vorgesehen sind. Die Länder finanzieren zum Teil auch Zusammenschlüsse von NGOs (z. B. Salzburger Armutnetzwerk, OÖ. Plattform für Sozialprojekte) und beteiligen sich an der Abhaltung regionaler Armutskonferenzen (Salzburg). Auf kleinräumiger Ebene werden integrierte Sozial- und Gesundheitssprengel als ein Kooperationsinstrument auf Bezirks- und Gemeindeebene umgesetzt, die allen Akteuren eine Plattform zur Kooperation bieten. Zur fachlichen Koordination und gebündelten Wahrung der Interessen kooperieren die Länder mit Dachverbänden und Arbeitsgemeinschaften und Selbsthilfeorganisationen (Landesverband Hospiz, ARGE Hauskrankenpflege, ARGE Alten- und Pflegeheime, Dachverband Selbsthilfvereine, Netzwerk Spinnen, etc.) Zur Durchsetzung der Kinderrechte und Wahrung der Interessen der jeweiligen Zielgruppen finanzieren die Länder Ombudsstellen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendanwaltschaft). Im Rahmen des territorialen Beschäftigungspaktes kooperieren die Länder mit dem Arbeitsmarktservice, den Bundessozialämtern und anderen Akteuren zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Good practice – Bewährte Verfahren Steiermark:

Im Rahmen der EU-Partnerschaft EQUAL wurde im Berichtszeitraum das **Projekt IDA** („Integration durch Arbeit“) unter der Federführung der CARITAS betrieben. Angeboten werden niederschwellige, stundenweise Beschäftigungsangebote sowie Qualifizierung und Beratung auf freiwilliger Basis. Mehr als 20% der rd. 300 teilnehmenden Langzeitarbeitslosen und SozialhilfeempfängerInnen konnten im Zuge des Projektes, dessen individueller Betreuungsansatz eine Berücksichtigung unterschiedlichster und vielschichtigster Problemlagen erlaubt, wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Ziel des Projektes ist jedoch nicht die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit alleine, sondern vor allem eine ganzheitliche Reintegration. Dieses Projekt soll nun mit Unterstützung des Landes Steiermark flächendeckend in der gesamten Steiermark weitergeführt werden. Mittelfristig ist daran gedacht, den Anspruch aller von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen und aller SozialhilfeempfängerInnen auf dieses Betreuungsangebot sogar gesetzlich in der Steiermark zu verankern.

In der EQUAL Entwicklungspartnerschaft „**Styria Integra**“ arbeiten 33 steirische Organisationen im Zeitraum von September 2002 bis August 2005 an innovativen Ideen, jungen Menschen mit Behinderungen den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern und sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Inhaltlich ist die Entwicklungspartnerschaft in 4 Module gegliedert: Sozialplanung – Vernetzung, Teilqualifizierungslehre und andere Modelle zur beruflichen Erstausbildung, Implacement und Wohnen. Zusätzlich werden durch Begleitforschung Grundlegenden aufbereitet und eine begleitende Evaluierung durchgeführt.

Die EQUAL Entwicklungspartnerschaft „**Styrian Service**“ beschäftigte sich mit der Zukunft der mobilen und ambulanten Pflege im weitesten Sinne. Die 3 Pilotprojekte umfassten die Themen Wohnungsanpassungsberatung, Dienstleistungsscheck und Bildschirmkommunikation – virtuelles Altenheim.

Eines der weiteren zahlreichen EU-Projekte im Bereich des Behindertenwesens war „**Nueva**“ (NutzerInnen evaluieren Services). Menschen mit Behinderungen - insbesondere solche mit Lernschwierigkeiten - wurden im Rahmen dieses Projektes zu EvaluatorInnen ausgebildet. Sie besuchen Einrichtungen der Behindertenhilfe und interviewen KlientInnen. Die Interviews werden ausgewertet und ergeben ein Bild dessen, wie die Einrichtung von den Menschen mit Behinderung gesehen wird, die diese nutzen. Das Ergebnis dieser Tätigkeit ist ein Katalog, in welcher zukünftige NutzerInnen die Einschätzung von Einrichtungen durch derzeitige NutzerInnen entnehmen können.

Auch die bislang bereits erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Arbeitsmarktservice, Bundessozialamt und Land Steiermark im Rahmen des **Steirischen Beschäftigungspaktes** wird weiter fortgesetzt und vertieft.